

Entsprechenserklärung gemäß § 161 AktG

Im vergangenen Jahr wurde den Grundsätzen des Deutschen Corporate Governance Kodex in der Fassung vom 21. Mai 2003 mit folgenden Abweichungen entsprochen:

- Die Bestellung eines Stimmrechtsvertreters ist bisher nicht erfolgt. (Kodex Ziffer 2.3.3.)
- Eine D & O Versicherung wurde ohne Selbstbehalt abgeschlossen. (Kodex Ziffer 3.8.)
- Die Vergütung des Vorstands wird nicht individualisiert und nicht untergliedert nach fixen und variablen Bestandteilen angegeben. (Kodex Ziffern 4.2.3. und 4.2.4.)
- Der Aufsichtsrat hat den Beschluss gefasst, keine Ausschüsse zu bilden. Die Aufgaben werden von den Mitgliedern des Aufsichtsrates gemeinsam wahrgenommen. (Kodex Ziffern 5.3.1. und 5.3.2.)
- Der stellvertretende Aufsichtsratsvorsitzende erhält keine zusätzliche Vergütung. (Kodex Ziffer 5.4.5.)
-

Hiermit erklären Vorstand und Aufsichtsrat der PlasmaSelect AG, dass künftig den Grundsätzen des Deutschen Corporate Governance Kodex in der Fassung vom 21. Mai 2003 entsprochen wird.

Folgende Abweichungen bestehen zu den Empfehlungen:

- Die Bestellung eines Stimmrechtsvertreters ist bisher nicht erfolgt. (Kodex Ziffer 2.3.3.)
- Eine D & O Versicherung wurde ohne Selbstbehalt abgeschlossen. (Kodex Ziffer 3.8.)
- Die Vergütung des Vorstands wird nicht individualisiert und nicht untergliedert nach fixen und variablen Bestandteilen angegeben. (Kodex Ziffern 4.2.3. und 4.2.4.)
- Der Aufsichtsrat bildet keine Ausschüsse. Die Aufgaben werden von den Mitgliedern des Aufsichtsrates gemeinsam wahrgenommen. (Kodex Ziffern 5.3.1. und 5.3.2.)
- Der stellvertretende Aufsichtsratsvorsitzende erhält keine zusätzliche Vergütung. (Kodex Ziffer 5.4.5.)

München, 4. November 2004

Wilfried Riggers
Aufsichtsratsvorsitzender

Karl-Heinz Riggers
Vorstandsvorsitzender